

Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung

FDL D. Schulz

51.4 FGL D. Hinze

Sitzungsvorlage

Nr. 2019/251

Beschlussvorlage

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für Personalkosten des Bundesprogramms Sprach-Kitas
--

Jugendhilfeplanungsgruppe	19.08.2019	TOP
Jugendhilfeausschuss – zurückgestellt -	22.08.2019	TOP
Kreisausschuss – zurückgestellt -	16.09.2019	TOP
Jugendhilfeplanungsgruppe	13.11.2019	TOP
Jugendhilfeausschuss	14.11.2019	TOP
Kreisausschuss	18.11.2019	TOP

Beschlussvorschlag:

Zur Gesamtdeckung des Defizites für die Beteiligung der vier Sprach-Kitas des DRK am Bundesprogramm Sprache wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von einmalig bis zu 16.000 Euro für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2020 wird das zusätzliche Defizit anerkannt. Diese Ausgaben werden in der Haushaltsplanung der Kitas berücksichtigt und über den jährlichen Betriebskostendefizitausgleich abgerechnet.

Sachverhalt:

Im Januar 2016 ist das Bundesprogramm Sprach-Kitas des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) gestartet. Das Programm richtet sich an Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung besucht werden. Das Bundesprogramm Sprach-Kitas hat im Rahmen der ersten Förderwelle eine geplante Laufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2019, im Rahmen der zweiten Förderwelle vom 01.01.2017 bis 31.12.2020.

Der Landkreis beteiligt sich nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.10.2015 in Kooperation mit den Landkreisen Uelzen und Lüneburg und der Stadt Lüneburg an dem Bundesprogramm Sprach-Kitas (2016 – 2019). Im Interessenbekundungsverfahren der ersten Förderwelle wurde zunächst zwei Kindertageseinrichtungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg der Zuschlag erteilt. In der zweiten Förderwelle wurden zwei weitere Kitas in das Bundesprogramm aufgenommen. Dafür hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 27.04.2017 die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten für zwei weitere Fachkräfte mit 19,5 Std./Woche nebst der Personalkostenanteile für die Fachberatung beschlossen. Aktuell nimmt das DRK mit vier Einrichtungen an dem Bundesprogramm teil (Brunsilien, Gartow, Dannenberg, Lüchow). Die Projektlaufzeit ist befristet bis Ende 2020.

Gefördert werden zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung (Sprachexperten/-innen, Sprachberater/-innen etc.). Die Träger der Kindertageseinrichtungen erhalten einen Zuschuss zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit (TVöD S 8 bzw. vergleichbar) sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 25.000 Euro pro Jahr als Pauschalbetrag über den gesamten Förderzeitraum.

Es kann kostendeckend gearbeitet werden, soweit die Fachkraft noch nicht mehr als 12 Jahre bei dem Träger beschäftigt ist. Ist sie länger dort beschäftigt, sind Arbeitgeberkosten bis zu 30.000,- Euro zu erwarten. Der den Zuschuss überschreitende Betrag geht zu Lasten des Landkreises. Für die vier halben Stellen wurden zusätzliche Kosten in Höhe von bis zu 20.000,- Euro pro Jahr kalkuliert. Für 2016 und 2017 war die kalkulierte Summe ausreichend.

Aktuelle Finanzierungssituation:

Inzwischen waren die Bundesmittel nicht mehr ausreichend, so dass in 2018 die Kosten des DRK für die vier beteiligten Kitas bereits nur über Rückstellungen aus dem Förderkontingent für die Sprach-Kitas aus dem Jahr 2017 gedeckt werden konnten. Für 2019 fallen 35.172,23 Euro über das Bundesprogramm hinausgehende Kosten für die vier Fachkräfte an. Hiervon werden 20.000,- Euro über die geplanten Haushaltsmittel des Landkreises gedeckt. Die übrigen 15.172,23 Euro beantragt das DRK zur Erhöhung des Gesamtzuschusses als überplanmäßige Ausgabe.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird um Anerkennung des weiteren kalkulierten Defizites in Höhe von voraussichtlich 16.115,38 Euro gebeten.

Folgende Faktoren haben die Kostensteigerung im Bereich des Sprachprojektes „Bund“ ausgelöst.

1. Das Bundesprogramm gibt eine Festbetragsfinanzierung (19.500,- Euro.p.A. und p.P.), Die Auskömmlichkeit war bereits vorab nicht gegeben, da
 - a. Keine Tarifsteigerungen berücksichtigt wurden
 - b. Grundsätzlich 1.000,- Euro p.A. nach Projektvorgabe für Sachmittel und Fortbildungen pro Projektstelle aufgewendet werden müssen (in Summe 4.000,- Euro p.A.)
2. Tarifierpassungen erfolgten, aufgrund der Anwendung des TVöD seit 01.01.2018
3. Da zum Start des Projektes durch die zugeordneten Mitarbeiterinnen eine sehr günstige Gehaltsstruktur gegeben war, konnten aus den Zuwendungsbeträgen Rückstellungen gebildet werden. Diese wurden in den Jahren 2017 und 2018 durch Tarifierpassungen und Personalwechsel aufgebraucht.
4. Im August 2018 gab es einen weiteren Personalwechsel. Eine junge Kollegin ist aus einer Projektstelle ausgeschieden und wurde durch eine erfahrenere Kollegin ersetzt, mit der Folge Personalkostensteigerung.

Im Februar 2019 konnte das Defizit im Zuge der Auswertungen für den Jahresabschluss exakt errechnet werden und die Problematik wurde fortan mit dem Landkreis kommuniziert.

Die reinen AG-Personalkosten belaufen sich für die vier halben Stellen, hochgerechnet auf das Kalenderjahr 2019, auf 134.103,83 Euro. Hinzu kommen vorgeschriebene Ausgaben für Sachmittel und Fortbildungen in Höhe von rund insgesamt 1.650,66 Euro für die vier Kitas. Somit kommt das DRK auf Gesamtkosten für das Bundesprogramm Sprache im Jahr 2019 in Höhe von 135.754,49 Euro und somit auf eine Unterdeckung unter Berücksichtigung des Landkreiszuschusses in Höhe von 15.172,23 Euro.

Für das Jahr 2020 sind die reinen AG-Personalkosten für die vier halben Stellen mit 136.115,38 Euro kalkuliert. Fortbildungs- und Sachausgaben sind für das letzte Jahr der Förderung nicht bemessen. Unter Abzug der Fördererträge des Bundes und des Landkreiszuschusses von regulär 20.000 Euro verbleibt ein darüber hinausgehendes Defizit von 16.115,38 Euro. Diese Ausgaben können über die jährliche Betriebskostendefizitabrechnung berücksichtigt werden.

FD 20 forderte bei einer Zuschusserhöhung um 80 % eine Darlegung über die Personalkosten der Sprach-Kräfte in 2016-2018 sowie für die Jahre 2019 und 2020. Die Sichtung der Personalkostenübersicht belegt die beantragten Mehrkosten.

Die Kostensteigerung ist in oben genannten Punkten begründet. Es hätten zwar kostengünstigere Kräfte eingesetzt werden können, was aber nicht zielführend im Rahmen des Projektes wäre, da diese mit der Thematik überfordert gewesen wären. Das hat bereits zu einem Personalwechsel geführt. Ein Austausch des „teuren“ Personals wäre zwar grundsätzlich möglich (gewesen). Dieses wäre dann aber im regulären Gruppendienst eingesetzt worden, für den der Landkreis das Betriebskostendefizit dann auf diesem Wege zahlt. Insofern würden die freiwilligen Ausgaben zu Lasten der Pflichtaufgaben verschoben werden.

Die Wichtigkeit des Projektes ist grundsätzlich nicht in Frage zu stellen.

Mit Beschlüssen des JHA vom 08.10.2015 und 27.04.2017 wurde der Kooperation am Bundesprogramm Sprach-Kitas zugestimmt. Die Finanzierung wurde hiermit zugesagt. Dass es sich um nicht konkret zu bezifferte Zuschusskosten handelte, war in der Beschlussvorlage ausgeführt. Das DRK hat daraufhin auf eine grundsätzliche Zuschussfinanzierung vertrauen dürfen.

Der erhöhte Zuschuss-bedarf wurde durch das DRK erörtert. In der Personalfrage gibt es keine beziehungsweise nur eingeschränkte Wahlmöglichkeiten.

Ein vorzeitiger Ausstieg aus dem Bundesprogramm, um die Mehrkosten einzusparen, ist innerhalb der Förderperiode nicht möglich. Die Beteiligung im Verbund ist Voraussetzung für die Finanzierung des Gesamtprojektes mit den weiteren beteiligten Kommunen.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund dessen, dass ein Austausch des Personals weder zweckmäßig noch kostensparend ist, ist eine Bewilligung der überplanmäßigen Ausgabe für 2019 und eine Anerkennung des Defizites für 2020 alternativlos.

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen:

Beantragt wird eine Zuschussgewährung bis zu 16.000,- Euro. Die Finanzierung erfolgt über einen Sonderabschlag auf die Betriebskosten. Zahlungswirksam werden die zusätzlichen Kosten aufgrund des Förderprogrammes im laufenden Haushaltsjahr 2019.

Als Deckungsvorschlag können die Rückzahlungen des DRK aus den Betriebskostenabrechnungen 2018 herangezogen werden. Die Rückzahlungen sind bereits im Haushaltsjahr 2019 verbucht. Für das Haushaltsjahr 2020 wird das zusätzliche Defizit in der Haushaltsplanung der Kitas berücksichtigt und über den jährlichen Betriebskostendefizitausgleich abgerechnet.
